



Irène Furrer, Präsidentin der Bürgerrechtskommission im Gespräch

«Die meisten sind sehr gut informiert»

Wer sich in Beromünster einbürgern lassen will, der kommt an der Bürgerrechtskommission nicht vorbei. Das neunköpfige Gremium entscheidet, wer den Schweizer Pass erhält und wer nicht. An der Spitze der Bürgerrechtskommission steht Irène Furrer. Sie präsidiert die Kommission seit Oktober 2020. Im Gespräch erklärt Irène Furrer, wie das Einbürgerungsverfahren abläuft und sagt: «Wir verschenken den Schweizer Pass nicht leichtfertig.» Die Gesuchsteller durchlaufen ein aufwendiges Verfahren, an dessen Ende eine Befragung steht.

Irène Furrer, was gibt es für Beweggründe, sich einbürgern zu lassen?

Da gibt es ganz verschiedene Gründe. Die meisten Gesuchsteller:innen leben aber seit Langem hier und schätzen die Vorteile der Schweiz. Sie fühlen sich hier daheim. Oft sind auch Kinder mit im Spiel, welche nur noch wenig Bezug zum Ursprungsland haben – dann wird das Thema «Einbürgerung» aktiv angegangen. Meistens vor der Volljährigkeit. So kann die ganze Familie in globo eingebürgert werden.

Früher wurde an der Gemeindeversammlung über Einbürgerungen entschieden. Wo sehen Sie den Vorteil der Bürgerrechtskommission?

Mit einer Kommission wird man den Gesuchsteller gerechter. Es werden fundierte Abklärungen getroffen. Alle zuständigen Personen verfügen über den gleichen Wissensstand. Man ist nicht auf den Goodwill der Bevölkerung angewiesen und Willkür, Anti- oder Sympathie wird somit Vorhalt geboten.

Wie viele Einbürgerungsgesuche gab es 2021?

Es waren total fünf Gesuche.

Ist das im Verhältnis viel oder wenig?

Das sind weniger Gesuche als in den Vorjahren.



Die meisten Entscheide fallen positiv aus, erzählt Bürgerrechtskommissions-Präsidentin Irène Furrer im Gespräch. Bild: zvg

Wie läuft das Einbürgerungsverfahren ab?

Das Verfahren ist recht aufwendig und kann hier nicht bis ins Detail erläutert werden. Aber auf der Website der Gemeinde Beromünster findet man dazu ausführliche Informationen. Grundsätzlich stellt man bei der Gemeinde ein Gesuch zur Einbürgerung. Dort ist auch ersichtlich, welche Formulare und Dokumente benötigt werden. Diese werden dann auf Vollständigkeit überprüft, das heisst, wir schauen ob die gesetzlichen Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde eingehalten sind. Zudem verlangt die Kommission bei Ämtern und Behörden Einsicht in die Akten und holt bei Arbeitgebern und Referenzpersonen Auskünfte ein. Um konkret einen Eindruck vom persönlichen Umfeld zu erhalten, besucht ein Ausschuss der Bürgerrechtskommission die einbürgerungswilligen Personen auch zu Hause. Ein Einbürgerungsgespräch vor der gesamten Kommission

mit persönlicher Befragung steht am Schluss des Verfahrens.

Was sind solche Fragen? Was muss jemand über Beromünster wissen, um eingebürgert zu werden?

Diese Fragen sind immer individuell. Wir haben abzuklären, ob die Gesuchsteller gut integriert sind, Kontakte zur einheimischen Bevölkerung pflegen, die Lebensgewohnheiten des Landes kennen, sich in einer der Landessprachen ausdrücken können usw. Konkret zur Gemeinde Beromünster könnte eine Frage zum Beispiel lauten: «Kennen Sie jährlich wiederkehrende kulturelle Anlässe die in Beromünster stattfinden? Waren Sie schon dabei?»

Wann reicht es nicht?

Wenn die Kommission Mängel feststellt und wichtige Kriterien nicht erfüllt sind. Die Befragung der Gesuchsteller steht am Schluss des Einbürgerungsverfahrens. Nur aufgrund

von einigen nicht richtig beantworteten Fragen wird niemandem das Schweizer Bürgerrecht verwehrt. Die Kommission hat bei ihrem Entscheid immer eine schriftliche Begründung abzugeben. Bei einem negativen Entscheid wird dem Gesuchsteller selbstverständlich auch das rechtliche Gehör gewährt. Es gibt aber auch die Möglichkeit einer Sistierung oder der Gesuchsteller zieht das Gesuch zurück. Diese Optionen kommen mehr zum Zuge als ein negativer Entscheid.

Wie oft gab es negative Entscheide in den Vorjahren?

Die meisten der Gesuchsteller sind sehr gut informiert und haben sich mit den Anforderungen an eine Einbürgerung auseinandergesetzt. Ich bin noch nicht sehr lange im Amt und hatte in dieser Zeit nur positive Entscheide, Sistierung oder Rückzug von Gesuchen. Gesamthaft über die Jahre schätze ich es auf zirka 20 Prozent.

Im Zahlenspiegel der Gemeinde vom vergangenen Jahr stand, dass auch Personen vom Bund eingebürgert wurden. Wie kam das?

Dies sind erleichterte Einbürgerungen die über das Staatssekretariat für Migration laufen (SEM). Für diese Einbürgerungen sind wir nicht zuständig.

Schwierig wird es, wenn bei den Gesuchen von Ehepaaren und Familien nicht alle gleich gut integriert sind.

Wo liegen aktuelle Herausforderungen bei der Kommission?

Jedes Gesuch ist immer wieder eine Herausforderung und wir sind gefordert alle Gesuche sehr sachlich und objektiv abzuwickeln. Aber schwierig wird es, wenn bei den Gesuchen von Ehepaaren und Familien nicht alle gleich gut integriert sind. Oftmals ist dann die Sistierung eine gute Lösung.

Was ist noch wichtig, wurde aber noch nicht angesprochen?

Wir verschenken den Schweizer Pass nicht leichtfertig. Nebst einer guten Integration ist Einsatzwille seitens der Gesuchsteller ebenfalls gefragt. Man hat seinen Beitrag dafür zu leisten, so wie man auch auf eine Prüfung lernt. Grundkenntnisse über das künftige Heimatland sind unerlässlich. In unserer Bürgerrechtskommission tätig zu sein, ist eine spannende Sache. Man bekommt Einblick in viele Kulturen, Verfahrensabläufe und braucht ein gutes Gespür für Menschen. Eigene Meinungsbildung, Sozialkompetenz und Verschwiegenheit sind Grundvoraussetzungen für dieses Amt.

Interview: Sandro Portmann

Ab 1. April 2022

Neuorganisation Grüngutsammlung

Die Grüngutsammlung in der Gemeinde Beromünster erfolgt ab 1. April 2022 durch die Leisibach Entsorgung AG. Das Grüngut wird wie bisher von der ortsansässigen Hawisa GmbH verwertet.

Sind Sie bereit für die Umstellung der Grüngutsammlung? Die erste Sammlung durch die Leisibach Entsorgung AG findet am Freitag, 8. April 2022, statt. Die Sammelroute entspricht der Hauskehrsammelroute. Wichtig ist, dass die Container gut zugänglich, aber nicht verkehrs- oder sichtbehindernd bereitgestellt werden. Viele Haushalte haben bereits einen Grüngutcontainer beschafft und einen Chip bei der Firma Leisibach Entsorgung AG bestellt. Vielleicht wurde der Chip sogar schon montiert? In den nächsten Tagen erhalten alle Haushalte der Gemeinde Beromünster nochmals ein Flugblatt der Firma Leisibach Entsorgung AG, Hochdorf, aus welchem die wichtigsten Informationen sowie die Sammeldaten ab 1. April entnommen werden können.

Container

Die handelsüblichen, mechanisch entleerbaren Container mit einem Volumen von 140 bis max. 800 Liter Inhalt (europäische Norm EN 840, Farbe Grün oder als Grüngutcontainer gekennzeichnet) können selbst beschafft werden oder sind eventuell bereits vorhanden. Alternativ können sie bei der Leisibach Entsorgung AG (inkl. Lieferung und Bechippung) bestellt werden.

Chip / Registrierung

Für die gewichtsabhängige Entsorgung und Verrechnung muss jeder Grüngutcontainer mit einem Chip versehen sein. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Chip und die Montage für alle Bestellungen im 2022. Der Chip kann nur bei der Firma Leisibach Entsorgung AG bestellt werden.

Damit die Firma Leisibach Entsorgung AG den Haushalten oder Verwaltungen direkt Rechnung stellen kann, benötigt sie die entsprechenden Angaben. Die Registrierung erfolgt

am einfachsten direkt mit der Bestellung des Chips mittels Karte (siehe Flugblatt) oder noch besser online über den Link auf dem Flugblatt (beromünster.leisibach-entsorgung.ch).

Kehrichtgrundgebühr

Aufgrund der verursachergerechten Verrechnung des Aufwandes für die Grüngutentsorgung kann die jährliche Kehrichtgrundgebühr der Gemeinde von Fr. 50.00 auf Fr. 30.00 gesenkt werden.

Schliessung der Deponie Challere

Die Grüngutdeponie Challere in Gunzwil wird per 31. März 2022 geschlossen und anschliessend geräumt.

Grüngutvignetten

Zuviel gekaufte Grüngutvignetten können am Schalter der Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden.

Häckelservice

Die Gemeinde bietet nach wie vor einen Häckelsdienst für private und landwirtschaftliche Gärten an. Die

Daten können aus dem Abfallkalender entnommen werden. Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung bis am Mittwoch, telefonisch oder via Onlineformular. Der Abtransport der Häckselware bis 1m³ kostet Fr. 30.00. Jeder weitere angefangene m³ wird mit zusätzlichen Fr. 30.00 verrechnet.

Neophyten

Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden, die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur) und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten. Weitere Informationen: www.infoflora.ch Solche Pflanzen sind unbedingt separat in entsprechenden Neophytensäcken zu entsorgen und gehören nicht in den Grüngutcontainer! Neophytensäcke können kostenlos bei der Gemeinde bezogen werden.

Kompost im hauseigenen Garten

Liegenschaften mit eigenem Garten haben die Möglichkeit, einen eigenen Kompost anzulegen. Grundsätzlich lassen sich alle organischen Reststoffe aus Küche und Garten durch Mikroorganismen (Bakterien, Pilze, Algen, Protozoen) zu Humus verarbeiten und so dem natürlichen Kreislauf zurückführen.

Direktannahme durch die Hawisa GmbH

Grössere Mengen Grüngut können nach wie vor direkt zur Hawisa GmbH gebracht werden. Die Grüngutentsorgung bei der Gründeponie Hawisa GmbH ist kostenpflichtig. Detailangaben zur neuen Grüngutentsorgung können aus dem Merkblatt entnommen werden, welches auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet ist oder am Schalter der Gemeinde bezogen werden kann. Die Gemeindeverwaltung Beromünster gibt bei Fragen gerne Auskunft (Telefon 041 932 14 14 oder info@beromuenster.ch).



Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Informationen zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 15. Mai 2022

Am Sonntag, 15. Mai 2022, finden folgende eidgenössische Abstimmungen statt:

- Änderung des Filmgesetzes
 - Änderung des Transplantationsgesetzes
 - Bundesbeschluss über die Übernahme von EU-Recht zur europäischen Grenz- und Küstenwache
- Die Abstimmungsunterlagen werden bis spätestens am 22. April 2022 an alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Bitte beachten Sie, dass das Urnenbüro bis 11.00 Uhr geöffnet hat. Später eintreffende Couverts können für die Resultatermittlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingeladen, an den Abstimmungen teilzunehmen.

Informationen aus dem Bereich Steuern

Steuererklärungen 2021

Anfangs Februar wurden die Steuererklärungen für das Jahr 2021 zugestellt. Steuerkunden, welche bisher keine Steuererklärung erhalten haben, bitten wir, sich beim Bereich Steuern zu melden.

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärung bis zum 31. März 2022 einzureichen ist. Falls Sie mehr Zeit zum Ausfüllen benötigen, können Sie ganz einfach online eine Fristerstreckung beantragen unter dem Link <https://steuern.lu.ch/steuererklaerung/fristerstreckungen>. Selbstverständlich können Sie für eine Fristerstreckung auch den Bereich Steuern kontak-

tieren per E-Mail unter steuern@beromuenster.ch oder telefonisch unter 041 932 14 15.

Deklaration Unwetterschäden in der Steuererklärung 2021

Das Unwetter von Ende Juni 2021 hat auf unserem Gemeindegebiet an diversen Liegenschaften erhebliche Schäden angerichtet. Zum Teil wurden diese bereits behoben und durch die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) abgerechnet. Einige Reparaturen stehen noch aus. Teilweise hat die GVL bereits im Jahr 2021 Akontozahlungen ausgerichtet und die Schäden werden erst im Jahr 2022 oder später behoben.

Damit alle Grundeigentümer im Kanton Luzern, welche **Liegenschaften im Privatvermögen** haben, die Deklaration gleich handhaben, hat die Dienststelle Steuern einen Leitfaden erstellt. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Bei den Mitteilungen der Steuererklärung bitten wir Sie, einen Hinweis über die Höhe des Auszahlungsbetrages der GVL und das Datum der Auszahlung zu notieren.
- Die Schluss- oder Akontoabrechnung der GVL bitte der Steuererklärung beilegen.
- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Periodizität. Das bedeutet, die Liegenschaftsunterhaltskosten sind in dem Jahr in Abzug zu bringen, in welchem sie bezahlt wurden.
- Von allen anfallenden Aufwendungen für die Schadensbehebung können nur jene Kosten in Abzug gebracht werden, welche von den steuerpflichtigen Personen effektiv selbst getragen werden. Werden von der GVL Zahlungen an die Eigentümerschaft geleistet, sind diese vom Liegenschaftsunterhalt in Abzug zu bringen.
- Ist die Sanierung im Jahr 2021 erfolgt, die GVL aber erst im Jahr 2022 abrechnet, sind die Rückvergütun-

gen mit dem Liegenschaftsunterhalt 2021 zu verrechnen. Gleichzeitig ist der Betrag der Rückvergütung im Vermögen unter Ziffer 416 als Gut haben zu deklarieren.

- Falls im Jahr 2021 eine Akontozahlung der GVL erfolgt ist und die Reparaturen erst in den Folgejahren ausgeführt werden, wird die Veranlagungsbehörde dem Grundeigentümer eine Veranlagungs-Anerkennung zustellen. Der Steuerkunde erklärt sich mit der Unterzeichnung der Anerkennung einverstanden, dass die ausbezahlte Akontozahlung der GVL nicht besteuert, sondern mit dem anfallenden Liegenschaftsunterhalt in den Jahren 2022 ff. verrechnet wird. Die Akontozahlung ist im Vermögen per 31.12. enthalten. Damit die Auszahlung nicht besteuert wird, kann dieser Betrag im Schuldenverzeichnis unter «Minderwert Liegenschaft» aufgeführt werden.

Ihre Fragen beantwortet das Steuerteam Beromünster gerne. Bitte kontaktieren Sie uns unter Telefon 041 932 14 15 oder per E-Mail steuern@beromuenster.ch.

Kanton führt neue Schätzungsmethode für Kataster- und Eigenmietwerte

Seit dem 1. Januar 2022 werden im Kanton Luzern Katasterschätzungen nach einer einfacheren und transparenteren Methode erstellt. Bis 2026 erhalten alle Grundstücke im Kanton eine neue Schätzung. Die neu gestalteten Schätzungsanzeigen haben dabei nur noch informativen Charakter, ein allfälliges Rechtsmittel ist im Rahmen des Veranlagungsverfahrens für die Einkommens- und Vermögenssteuern zu ergreifen. Die Dienststelle Steuern stellt auf ihrer Webseite umfassende Informationsangebote zur Verfügung. Durch die vereinfachte Methode

wird der Prozess beschleunigt und der Aufwand reduziert. Das generiert dem Staat jährliche Kosteneinsparungen im Umfang von 1,5 Millionen Franken. Die vom Kanton Luzern für die Ermittlung der Landwerte verwendete Methode wird auch von anderen Kantonen (z.B. Kanton Zürich) sowie von Banken (z.B. Luzerner Kantonalbank) eingesetzt.

Bis 2026 erhalten alle Grundstücke eine neue Schätzung

In den nächsten Wochen werden erste Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Schätzungsanzeigen nach neuem Recht erhalten. Alle Grundstücke im Kanton Luzern werden bis 2026 neu bewertet. Die Reihenfolge der Bewertungen wird durch die Dienststelle Steuern festgelegt. Bis die neue Schätzung vorliegt, bleibt die bisherige Schätzung in Kraft. Die bisherige, jährliche Indexierung des Mietwertes entfällt ab dem Jahr 2022. Die vollständig neu gestalteten Schätzungsanzeigen sind übersichtlich und enthalten alle für die Bewertung verwendeten Werte. So können Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die ermittelten Werte gut nachvollziehen. Die Schätzungsanzeige hat nur noch informativen Charakter. Neu ist ein allfälliges Rechtsmittel im Rahmen des Veranlagungsverfahrens für die Einkommens- und Vermögenssteuern zu ergreifen.

Weiterführende Informationsangebote

Auf der Webseite der Dienststelle Steuern (www.steuern.lu.ch) finden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unter der Rubrik «Schätzungswesen» verschiedene weiterführende Informationen. In zwei Videos werden die neue Webkarte Landwerte zu Steuerzwecken im kantonalen Geoportal und die neue Schätzungsmethode erklärt. Eine Informations-

brochüre enthält die wichtigsten Informationen. Auf der Webseite findet sich ferner der Link auf die Webkarte und ab Mitte März auch jener auf die neuen Schätzungsweisungen.

Erklärvideos zur neuen Schätzungsmethode und zur Ermittlung der Landwerte finden Sie unter www.steuern.lu.ch/video/schatzungsmethode und unter www.steuern.lu.ch/video/landwerte.

Informationen aus dem Bereich Bauen

Öffentliche Auflage Teilrevision Waldentwicklungsplan WEP Kanton Luzern

Vom 11. März bis 9. April 2022 wird der Waldentwicklungsplan (WEP) Kanton Luzern öffentlich aufgelegt. Personen, Organisationen und Behörden sind eingeladen, sich zum Entwurf zu äussern.

Die Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Beromünster auf und stehen auch digital auf www.lawa.lu.ch/wald/waldplanung zur Verfügung. Eingaben können per E-Mail an lawa@lu.ch oder Post an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald eingegeben werden. Der Regierungsrat wird über die Eingaben befinden und anschliessend den WEP erlassen.

Kandelabersanierung entlang der Kantonsstrassen

Von Mitte März bis Ende September 2022 werden Mängel und Schäden an den Kandelabern (Strassenlampen) entlang der Kantonsstrassen in der ganzen Gemeinde durch das kantonale Strasseninspektorat Luzern behoben. Nicht bewilligte Schilder werden in diesem Zusammenhang vom Strasseninspektorat entfernt und ein Jahr zur Abholung im Werkhof in Emmenbrücke eingelagert und anschliessend entsorgt.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen fünf Sitzungen vom 20. Januar 2022 bis 17. März 2022 u.a.

- Der Anschaffung von zwei Tageskarten Gemeinde für die Periode vom 7.03.2022 bis 6.03.2023 zugestimmt. Die Verkaufspreise bleiben unverändert bei Fr. 40.00 für Einheimische und Fr. 46.00 für Auswärtige.
- Das Bürgerrecht von Beromünster an Markus Gisler, Erlöse 4, Gunzwil erteilt.
- An folgenden Vernehmlassungen teilgenommen und eine Stellungnahme abgegeben: Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes und des Betreuungs- und Pflegegesetzes betreffend Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV für Heimbewohnerinnen und -bewohner, Teilrevision Sozialhilfeverordnung, Vernehmlassung zum Bauprogramm Kantonsstrassen 2023–2026, Änderung des Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung, Planungsbericht des Projekts Zukunft Mobilität im Kanton Luzern und zum Gesetz über das Programm Gesamtmobilität (Mantelerlass zum Programm Gesamtmobilität)
- Die Steuerabrechnung 2021 mit dem Abrechnungsbogen, der Ausstands- sowie Guthabenliste und der Liste der Abschreibungen genehmigt. Den Jahresbericht und die Veranlagungs- und Einsprachestatistik hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Der Zusammenführung der bisherigen Zivilschutzorganisationen Region Sursee, Wiggertal, Napf und Region Entlebuch per 1. Ja-

nuar 2023 zur Zivilschutzorganisation Nord-West zugestimmt und den Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes genehmigt.

- Nach der Annahme der «Gemeindeinitiative für eine zeitgemässe Gemeindeversammlung, sämtliche Sach- und Wahlgeschäfte an die Urne, mehr Demokratie für alle» die Abstimmungstermine sowie die Daten der Orientierungsversammlungen für das Jahr 2022 festgelegt. Die ersten kommunalen Abstimmungen finden am 26. Juni 2022 statt und die Orientierungsversammlung findet am 7. Juni 2022, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Beromünster statt. Die weiteren Abstimmungstermine wurden auf die Blankoabstimmungstermine des Bundes am 25. September 2022 und 27. November 2022 festgelegt. Die Orientierungsversammlungen finden am 8. September 2022 bzw. 9. November 2022 jeweils um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Beromünster statt.
- Die Bewilligung für das temporäre Aufstellen einer mobilen Pumptrack-Anlage vom 1. April bis 20. April 2022 in Gunzwil und vom 20. April bis 12. Mai 2022 in Neudorf erteilt.
- Dem Chorherrenstift St. Michael die Bewilligung für das Offenhalten des Stiftslädli am Sonntag von 10.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr vom 1. April bis 30. Juni 2022 erteilt.
- Per 1. April 2022 drei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat der Pflegewohnheim Bärnmättli AG gewählt.

Baubewilligungen 6. Januar 2022 – 16. März 2022

Birrer-Bühlmann Urs und Martina, Winkelmatte 22, 6025 Neudorf / Neuanstrich Fassade Wohnhaus auf Grundstück Nr. 1278, Winkelmatte 22, 6025 Neudorf

Borsotti-Laloli Luca und Susanne, Matte 17, 6025 Neudorf / Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 1086, Matte 17, 6025 Neudorf

Estermann-Keller Andreas und Caroline, Adiswil 5, 6215 Beromünster / Umnutzung Schweinestall zu Pferdestall und Erstellen Allwetterauslauf auf Grundstück Nr. 26, Adiswil 5, 6215 Beromünster

Feissli Fritz, Rotbachmatt 6, 6215 Beromünster / Abbruch Balkon und Erstellen Wintergarten (unbeheizt) auf Grundstück Nr. 707, Rotbachmatt 6, 6215 Beromünster

Georg Haag AG, Industriestrasse 14, 6215 Beromünster / Aufstellen Zeltbaute als Lager (befristet von 01.03.2022 – 31.12.2024) auf Grundstück Nr. 471, Industriestrasse 14, 6215 Beromünster

Herzog Cornel, Mürgi 9, 6025 Neudorf / Umbau Ökonomiegebäude in Schweinemaststall mit Auslauf und Mutterkuhhaltung, Neubau Remise mit Waschplatz, Erstellen 4 Fütterilos sowie Erstellen Bodenleitung und Ersatz Ölheizung durch Holzschnitzelheizung auf den Grundstücken Nr. 48, 61, 587, 605, 608, 899, 914, 915 und 1115, Mürgi 9 und Mürgi 11

Hüsler-Burkart Martin, Rehag 2, 6280 Urswil / Abbruch Scheune (Gebäude Nr. 57a) sowie Neubau Ökonomiegebäude mit Rinderunterstand auf Grundstück Nr. 11, Kirchmatt 2, 6025 Neudorf

InterCheese AG, Postfach 262, 6215 Beromünster / Neuanbringung und Ersatz Leuchtreklamen an Fassade auf Grundstück Nr. 773, Industriestrasse 22, 6215 Beromünster

Koller-Wigger Bruno und Beatrice, Vogelhof 1, 6025 Neudorf / Ersatz Oberbau und Neugestaltung Dach Scheune sowie Erstellung Waschplatz, Neugestaltung Dach Gartenhaus sowie diverse neue Dacheindeckungen auf den Grundstücken Nr. 823 und 826, Vogelhof 1, 6025 Neudorf

Messmer René und Ramona, Sonnhalde 3, 6215 Beromünster / Abbruch Wohnhaus Nr. 173 und Neubau Mehrfamilienhaus auf Grundstück Nr. 519, Sonnhalde 3, 6215 Beromünster

Messmer René und Ramona, Sonnhalde 3, 6215 Beromünster / Temporäre Baupiste und Installationsplatz auf Grundstück 519, Sonnhalde 3, 6215 Beromünster

Notz-Lampart Daniel und Esther, Luzernerstrasse 4, 6215 Beromünster / Neubau Mehrfamilienhaus und Abbruch von 2 Einzelgaragen auf Grundstück Nr. 475, 6215 Beromünster

Rey Walter, Parkweg 1, 6222 Gunzwil / Anbau Wintergarten (unbeheizt) auf Grundstück Nr. 1281, Parkweg 1, 6222 Gunzwil

Roos Andreas, Lochete 1, 6222 Gunzwil / Abbruch Kornspeicher (Gebäude Nr. 62c) und Um- und Anbau Jungviehstall mit Neubau Jauchegrube, Änderung Zufahrt und Wendeplatz sowie Stallauslauf mit Stützmauer auf Grundstück Nr. 879, Lochete 1, 6222 Gunzwil

Sunrise UPC GmbH, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon) / Antennenaustausch an bestehender Mobilfunkanlage «LU603-4» (5G-fähig) auf Grundstück Nr. 421, Aargauerstrasse 11, 6215 Beromünster

Stalder Peter, Bäch 5, 6222 Gunzwil / Neubau Wohnhaus (Anbau an Garage-Einstellraum) auf Grundstück Nr. 1328, Bäch 7, 6222 Gunzwil

T.I.H. Real Estate AG, Ober-Kapf 18, 6020 Emmenbrücke / Sanierung und teilweise innere Umstrukturierung, Wohn- und Geschäftshaus (4 Wohnungen und 1 Gewerberaum) sowie Ersatz Ölheizung durch Luft-/Wasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 22, Aargauerstrasse 5, 6215 Beromünster

Villiger Hans, Spielmatte 21, 6222 Gunzwil / Erweiterung Gewerbegebäude mit Wohnen und Neubau Garage sowie Erstellen Fahnenmasten und Werbestele auf Grundstück Nr. 1507, Grasweg 36, 6222 Gunzwil

Willmann-Krummenacher Peter und Eveline, Witwil 2, 6215 Beromünster / Anbau zweier Balkone auf Grundstück Nr. 73, Fläche 14, 6215 Beromünster



Schliessung der 3.–6. Primarschulklasse im Schulhaus Büel auf Sommer 2022

Bildungskommission und Gemeinderat haben entschieden, die 3.–6. Primarschule im Schulhaus Büel auf das kommende Schuljahr 2022/23 hin zu schliessen und die Schüler und Schülerinnen in die Klassen des Schulhauses Linden zu integrieren. Die Basisstufe im Schulhaus Büel bleibt vorderhand bestehen. Die betroffenen Eltern der 3.–6. Klasse Büel wurden am Dienstag, 22. März 2022, an einem ausserordentlichen Elternabend durch Manuela Jost, Gemeinderätin Ressort Bildung, Jörg Baumann, Präsident der Bildungskommission, Martin Kulli, Rektor und Lui von Andrian, Schulleiter Gunzwil und Neudorf informiert.



Von links: Jörg Baumann, Präsident der Bildungskommission, Manuela Jost, Gemeinderätin Ressort Bildung und Martin Kulli, Rektor. Bild: zvg

Die Schülerzahlen in beiden Schulhäusern in Gunzwil sind rückläufig. Aktuell werden sogar in beiden Schulhäusern je eine Klasse mit Unterbestand geführt. Auch wenn die 3.–6. Primarklasse im Schulhaus Büel aktuell noch recht gross ist, wird die Klassengrösse in den nächsten Jahren stark zurückgehen. «Eine Schliessung des Schulhauses Büel hätte man so oder so aufgrund der Schülerzahlenentwicklung demnächst ins Auge fassen müssen», erklärt Jörg Baumann, Präsident der Bildungskommission. Eine vierstufige Abteilung wie im Schulhaus Büel ist eine pädagogische Herausforderung. «Die aktuellen Lehrpersonen im Schulhaus Büel haben dies mit Herzblut und grossem Engagement gemeistert,» meint Schulleiter Lui von Andrian. Auf das kommende Schuljahr hin wird uns jedoch die aktuelle Klassenlehrperson verlassen. Während 4 Monaten war die offene Klassenlehrstelle ausgeschrieben und trotz erheblichem Aufwand der Schulleitung ging während dieser Zeit keine einzige Bewerbung ein. «Aktuell ist es extrem schwierig, offene Stellen besetzen zu können, erst recht eine so anspruchsvolle

Stelle wie im Schulhaus Büel», erklärt Rektor Martin Kulli. Die Fachlehrpersonen der zu schliessenden Klasse können im Schulhaus Linden weiterbeschäftigt werden. Es müssen keine Kündigungen ausgesprochen werden. «Dies ist mit ein Grund, warum die Schliessung der Klasse zum jetzigen Zeitpunkt auf Beginn des nächsten Schuljahres Sinn macht», so Rektor Kulli.

Mit den Schülerinnen und Schülern aus dem Schulhaus Büel werden im Schulhaus Linden die vier Abteilungen je 22 Schüler und Schülerinnen aufweisen. In den nächsten Jahren sind jedoch aufgrund der Integration der Primarschülerinnen und Schüler des Einzugsgebietes Büel Überbestände nicht auszuschliessen. Diese würden mit Entlastungslektionen für die Lehrpersonen aufgefangen, um die Unterrichtsqualität sicherzustellen. Die Schüler und Schülerinnen werden sich an eine neue Klasse und an neue Lehrpersonen gewöhnen. Die Kinder kennen sich teilweise bereits aus dem Kindergarten, aus Projektwochen, aus anderen Anlässen oder

aus ihrem privaten Umfeld (z.B. gleiche Vereinstätigkeit). Ausserdem sind aus dem Schulhaus Linden die Tagesstrukturen in Beromünster besser nutzbar. Vereinfacht wird auch der Schülertransport, insbesondere während des Unterrichts, weil die Schulbusfahrten für den Fachunterricht in Textilem und Technischem Gestalten, Sport/Schwimmen und Religion im Schulhaus Linden wegfallen. Die Schüler und Schülerinnen aus dem Büel werden nach wie vor in die Schule geführt.

«Natürlich werden mit der Schliessung der 3.–6. Klasse im Schulhaus Büel Kosten eingespart, dies ist jedoch nicht der Hauptgrund für die Schliessung, sondern die rückläufigen Schülerzahlen, und das Nicht-Besetzen können der offenen Klassenlehrerstelle», erklärt Manuela Jost, Gemeinderätin Ressort Bildung. «Im Gegensatz zum Schulhaus Büel ist die Schliessung der 3.–6. Primarschulklasse im Schulhaus Schwarzenbach aktuell kein Thema, weil dort die Anzahl der Schüler konstanter bleibt.»

20 Jahre Schulsekretariat

Am 1. Januar 2022 konnte Frau Ursula Muff ihr 20-jähriges Dienstjubiläum als Schulsekretärin an der Schule Beromünster feiern. Im Laufe dieser 20 Jahre haben sich die Aufgaben der Schulsekretärin stark gewandelt. Vor 20 Jahren startete sie mit einem 30 Prozent-Pensum. Die Gemeinde Beromünster umfasste damals nur den heutigen Ortsteil Beromünster. Die Schule zählte rund 380 Schüler und Schülerinnen. Mit Gemeindefusionen wuchs die Schule laufend. Heute besuchen in der Schule Beromünster rund 820 Kinder und Jugendliche den Unterricht. Mit dem Wachsen der Gemeinde erhöhte sich auch das Pensum auf dem Schulsekretariat.

auf dem Schulsekretariat in den letzten 20 Jahren verändert?

Am Anfang beschränkte sich meine Arbeit vorwiegend auf Kopieren, Telefone entgegennehmen, Post verteilen, Datenbank führen und Briefe schreiben. Die Kommunikation mit den Lehrpersonen lief über ein persönliches Fach im Lehrerzimmer. Dies gibt es zwar immer noch. Die Kommunikation erfolgt nun jedoch vorwiegend über E-Mails und News-Letter. In den Jahren kamen viele weitere Arbeiten und Schulstandorte dazu. Vor allem der administrative Teil mit der Personaladministration des Kantons nahm in den letzten Jahren stark zu. Heute erledigt das Schulsekretariat viele Arbeitsprozesse grundlegend selbstständig. Während der Coronazeit kam die Organisation der wöchentlichen Testungen dazu.

Was war Ihr Highlight während der 20-jährigen Tätigkeit?

Im Frühling 2018 konnten wir in die neuen, hellen Räumlichkeiten im Schulhaus St. Michael IV ziehen. Vorher teilten wir uns ein düsteres Büro von knapp 10 m² Grundfläche. Jetzt haben wir genügend Platz und ein helles, freundliches Büro. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen beschert mir täglich viele weitere, kleine Highlights.

Im Oktober 2016 wurde das Sekretariat mit Larissa Wobmann aufgestockt. Sie verliess Ende Februar die Schule Beromünster aus persönlichen Gründen. Wir bedauern dies sehr, lernten wir sie doch als wertvolle und aufgestellte Mitarbeiterin schätzen. Gemeinderat, Bildungskommission und Schulleitung danken ihr an dieser Stelle herzlich für ihre engagierte, unterstützende Arbeit. Ursula Muff übernimmt nun das Pensum von Larissa Wobmann und wird per 1. März 2022 ein Pensum vom 90 Prozent abdecken.

Ursula Muff, wie hat sich die Arbeit



Wirkungsfeld Schulsekretariat: Ursula Muff.

Bild: zvg

Hundesteuern 2022

Als Grundlage für die Rechnungsstellung der Hundesteuern für das Jahr 2022 gilt das Verzeichnis über die bezogenen Hundesteuern des Jahres 2021 sowie die Daten in der AMICUS-Datenbank.

Änderungen gegenüber dem Jahr 2021 sind selbstständig in der AMICUS-Datenbank zu erfassen oder bis zum 15. April 2022 der Gemeindeverwaltung zu melden.

Für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten hat die Halterin oder der Halter der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten. Gemäss den begleitenden rechtlichen Grundlagen gelten folgende Steueransätze:

– Die Hundesteuer pro Kalenderjahr beträgt CHF 120.–.



- Für Hunde, welche erst nach dem 30. Juni das Alter von 6 Monaten erreichen, beträgt die Hundesteuer CHF 60.–.
- Für Hofhunde auf Landwirtschaftsbetrieben beträgt die Hundesteuer CHF 40.–.

Verendet ein Hund oder wird er getötet, ist für den Ersatzhund bis zum Ablauf des Steuerjahres keine Steuer zu entrichten. Wird kein Ersatzhund angeschafft, hat die Halterin oder der Halter des Hundes Anspruch auf Rückerstattung der halben Steuer, sofern der Hund vor dem 30. Juni verendet ist oder getötet wurde.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Tel. 041 932 14 14.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde

An folgenden Daten nimmt sich Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold Zeit für Ihre Anliegen:

Dienstag, 26. April 2022, 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 6. Juli 2022, 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindeschreiber, Telefon 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch um einen Termin zu vereinbaren.



Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

Beromünster, im Pfarreiheim St. Stephan:

Freitag, 1. April 2022
Freitag, 6. Mai 2022

Neudorf, im Pfadiheim:

Dienstag, 12. April 2022
Dienstag, 17. Mai 2022

Die Beratungstage und Hausbesuche finden unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsmassnahmen statt.

Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an:



Bernadette Blättler
Mütter- und Väterberatung
Dorfstrasse 12, 6222 Gunzwil
Telefon 041 930 03 17

Bitte beachten Sie

Freitag, 15. April
Karfreitag

Montag, 18. April
Ostermontag

Die Verwaltung bleibt an den Feiertagen jeweils geschlossen.

Agenda

Dienstag, 29. März
Informationsveranstaltung öffentliche Mitwirkung Ortplanungsrevision

Sonntag, 15. Mai
Eidg. Volksabstimmungen

Seniorenflug verschoben

Aufgrund der immer noch steigenden Corona-Fallzahlen hat der Gemeinderat entschieden, auf den Seniorenflug vom 4. und 5. Mai 2022 zu verzichten.

Anstelle des Ausfluges ist ein Seniorenanlass in der Gemeinde im Herbst 2022 vorgesehen.

Detaillierte Informationen folgen mit der persönlichen Einladung.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Giftsammlung

Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.

Wann 14. Mai 2022
Zeit 09.00 – 12.00 Uhr
Wo: Hochdorf, Parkplatz Lunapark, Bankstrasse

Wichtige Hinweise:

- Giftabfälle – falls möglich – in Originalverpackung mitbringen.
- Giftabfälle immer persönlich an das zuständige Personal übergeben.
- Giftstoffe in keinem Fall vor die geschlossene Sammelstelle stellen.
- Giftabfälle nicht mischen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.chemikaliensicherheit.lu.ch.

Region um den Landessender

2. Erlebnismacht in der 5-Sterne-Region – ein spannender Anlass für alle

Die Vorbereitungen für die 2. Erlebnismacht vom 13. Mai 2022 in der 5-sterne-region.ch sind weit fortgeschritten. Mit vereinten Kräften wurde ein abwechslungsreiches und attraktives Programm auf die Beine gestellt. Ab dem 1. April läuft der Ticket-Vorverkauf.

Wer an der zweiten Ausgabe der Erlebnismacht mit von der Partie ist, kommt in den Genuss eines besonderen Anlasses, der die Vielfalt der Region aufscheinen lässt, interessante Einblicke gewährt und gleichzeitig Raum für Begegnungen schafft. Das OK unter der Federführung des Vereins ortsmarketing 5-sterne-region.ch lädt alle herzlich ein und freut sich auf einen tollen Event mit reger Beteiligung.

Fünf Stationen – von der Biogasanlage bis zum Kraftort

Die Besucherinnen und Besucher erwarten interessante Kurzführungen und ein spannender Blick hinter die Kulissen bekannter und weniger bekannter Firmen und Orte in der Region. Die fünf Stationen in Neudorf, Gunzwil und Beromünster können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Bei der Hawisa GmbH in Gunzwil steht Grünabfall im Mittelpunkt. Hier wird in Erfahrung gebracht, wie eine Biogasanlage mit angegliederter Kompostierung funktioniert. Wer noch nie oder schon länger nicht mehr im Haus zum Dolder in Beromünster war, kann sich davon überraschen lassen, welche kunsthandwerklichen Schätze die reichhaltigste Privatsammlung auf der Luzerner Landschaft birgt. Auf einem Rundgang durch die erneuerten Gebäude der BRITA AG in Neudorf wird aufgezeigt, was jene Firma ausmacht, deren Produkte weltweit



jährlich mehr als 20 Milliarden Liter Leitungswasser filtern. Das Gormund ist ein seit über 500 Jahren bekannter Kraft- und Wallfahrtsort mit grosser Anziehung. Zum Ensemble gehören neben der Kapelle auch die Kaplanei und das Sigristenhaus. Im privaten Traktorenmuseum von Pius Stocker in Beromünster schliesslich kommen alle auf ihre Kosten, die in die Welt der Traktoren und antiken Bauerngeräte aus der Zeit zwischen 1900 und 2000 eintauchen möchten.

Verpflegung und Transport – für alles ist gesorgt

An jeder Station gibt es die Möglichkeit, sich in einem einfachen Rahmen zu verpflegen – teilweise sogar kostenlos oder zum Selbstkostenpreis. Zudem führt die Oberstufe Beromünster beim Haus zum Dolder ein Beizli. Dessen Reinerlös geht in ihre Klassenkasse. Ein besonderes Highlight: Der exklusive Oldtimer-Taxidienst bringt Besucherinnen und Besucher mit gültigem Ticket kostenlos zu den einzelnen Stationen.

Der einzigartige Anlass – ideal für Leute jeden Alters, Familien, Firmen, Vereine und Gruppen – findet am 13. Mai 2022 von 15.30 Uhr bis 20 Uhr statt. Tickets sind ab dem 1. April 2022 im Vorverkauf erhältlich beim ortsmarketing 5-sterne-region.ch, Fläcke 21, 6215 Beromünster. Ende April wird ein Flyer mit detaillierten Angaben in alle Haushaltungen der Region verteilt. Aktuelle Informationen: www.5-sterne-region.ch. Weitere Auskünfte: Rebekka Schüpfer: 041 930 11 11, info@5-sterne-region.ch.

Gesucht: Oldtimer-Fahrerinnen und -Fahrer

für Taxifahrten am 13. Mai 2022

Sie besitzen einen Oldtimer? Dann melden Sie sich bitte:

Rebekka Schüpfer
ortsmarketing 5-sterne-region.ch
6215 Beromünster
041 930 11 11
079 726 24 52

O-iO am Pfingstsonntag, 5. Juni 2022, in Beromünster

Über 500 Oldtimer-Fahrzeuge besuchen den Flecken

Nach den Jahren 2016 und 2019 wird es am Pfingstsonntag, 5. Juni 2022, wieder ein Oldtimertreffen im Zentrum geben. Teilnehmen werden über 500 Fahrzeuge, die im Flecken und entlang der Luzernerstrasse bis zur Mooskapelle präsentiert werden. Ab 10 Uhr ist die Einfahrt geplant. Wir freuen uns auf viele interessierte Besucher.

Lokales Organisationskomitee setzt sich stark ein

Beromünster als Etappenort des O-iO hat ein schlagkräftiges OK zusammengestellt. Unter der Leitung von Daniel Notz (Sponsoring) werden alle Bewilligungen eingeholt. Er wird unterstützt von Urs Lüthi (Finanzen),

Richard Joos (Foodstände), Alfons Käch, Elias Schüpfer, Christoph Wey (Verkehr) und Rebekka Schüpfer (Administration/Werbung). Alle ehrenamtlichen Mitglieder des OK sind mit Freude und Engagement dabei. Ruedi Müller vom Ramersberg hat das O-iO ins Leben gerufen. Der einzigartige Autocorso mit Start in Sarnen führt am Pfingstsonntag nach Beromünster. Wohl jeder verbindet mit Fahrzeugen aus der Vergangenheit Erinnerungen. Das O-iO schlägt dabei eine Brücke von frühen Dampfwagen über Vorkriegswagen, mobile Zeitzeugen aus den goldenen 50er- und 60er-Jahren bis hin zu den Autos der 70er- bis 80er-Jahren.

Herzlichen Dank!

Ohne grosszügige Sponsoren ist ein Anlass in dieser Dimension nicht durchführbar. Ein grosses Dankeschön gehört allen Sponsoren. Die Restaurants und verschiedene lokale Anbieter unterstützen das O-iO und sorgen für das leibliche Wohl. Das Rahmenprogramm mit den Brassianer, eine junge Brassformation aus dem Michelsamt und die Alphornbläser «Blose, Speck ond Bier» wird für eine abwechslungsreiche Unterhaltung sorgen.

Nachwuchs für das rollende Kulturgut begeistern

Dem lokalen OK ist es wichtig, die kommenden Generationen für das Thema «Oldtimer» zu begeistern



und so das rollende Kulturgut für die Zukunft zu erhalten. Während für Besuchende in der zweiten Lebenshälfte die Fahrzeuge der 50er- und 60er-Jahre die wohl grösste Faszination ausüben, ist für jüngere Leute bereits ein klassischer Porsche oder ein BMW 635 CSi aus den 80er-Jahren mindestens ein Klassiker. Diesem Umstand wird mit zwei Werbesujets Rechnung getragen: einem sehr frühen VW Käfer und einem Porsche 911. Mit seiner breiten Ausrichtung bietet ein O-iO Raum für sämtliche Jahrzehnte der Mobilität und vermagen generationenübergreifend zu begeistern. «Weisch no...», wird oft zu hören sein. Kommen Sie mit ihrer Familie in den Flecken – Sie werden staunen.



Legende. Bild: zvg

Grundlagenseminar an zwei Kursabenden

Demenz verstehen – den Menschen sehen!

Teil 1: Dienstag, 3. Mai 2022, 18.00 bis 20.30 Uhr

- Symptome der Demenz-Erkrankung und deren Auswirkung
- Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Demenz

Teil 2: Dienstag, 10. Mai 2022, 18.00 bis 20.30 Uhr

- Vertiefung der Thematik
- Fragen und Beispiele aus der Praxis, Reflexion (Fallbeispiele)
- Meldepflicht/Ansprechperson

Unser Grundlagenseminar wird in einer Kleingruppe durchgeführt. Es richtet sich an Mitarbeitende des Detailhandels, Restaurants und Dienstleistungsbetriebe. Ideal auch für Personen, die sich mit dem Thema Demenz auseinandersetzen. Für die Teilnahme sind keine pflegerischen Fähigkeiten notwendig.

Kursort:

Wird noch bekannt gegeben

Anzahl Personen:

Teilnehmerzahl begrenzt



Referentin: Frau Annelies Rüegg, Dipl. Pflegefachfrau und Gerontologin SAG.

Anmeldung:

ortsmarketing 5-sterne-region, Fläcke 21, 6215 Beromünster
info@5-sterne-region.ch
Telefon 041 930 11 11

Im Rahmen des Projektes demenzfreundliche Gemeinde

Buchklub Seitensprung

Bei unserem Buchklub können alle Personen mitmachen, die gerne Bücher lesen. Leute die sich am Austausch über das Gelesene erfreuen und gerne mit anderen diskutieren und sich ganz allgemein für Menschen und Bücher interessieren.

Mittwoch, 27. April

Montag, 30. Mai

Der Ort wird, je nach Situation und Wetter, nach der Anmeldung mitgeteilt. Anmeldung unter: bibliothek@schule-beromuenster.ch 041 932 14 37

Bikerlenkung Beromünster

Bike-Trail: Endlich ist das Bauprojekt eingereicht



Franz Zimmermann und Manuela Felix unterschreiben die Baueingabe. Bild: zvg

Endlich! Nach zähen Verhandlungen hat die Trägerschaft «Mountainbike Michelsamt» das Baugesuch «Bike Trail Neudorf Linde» eingereicht. Noch dieses Jahr gehts los.

Im Spätsommer 2022 könnten sich die ersten Biker auf dem neuen Trail in Neudorf austoben. Anfang März haben die Verantwortlichen bei der Standortgemeinde Beromünster die umfassende Baueingabe eingereicht. In den letzten Wochen wurde unter Hochdruck am Projekt gearbeitet. Mittlerweile sind alle 14 Vereinbarungen mit den Waldeigentümern unterzeichnet und seit Ende Februar liegen die Stellungnahmen der Umweltorganisationen, der Jagdgesellschaft Neudorf, dem Verein Luzerner Wanderwege und der Unterhaltsgenossenschaft Beromünster vor. «Alle vier beteiligten Akteure unterstützen im Grundsatz das Projekt und die geplante Linienführung, formulieren aber auch konstruktiv kritische Verbesserungsvorschläge», heisst es in einem Newsletter der Projektleitung. Die Inputs wurden beim Baugesuch

berücksichtigt. «Ich bin überzeugt, die Erwartungen der beteiligten Akteure gut erfüllen zu können und erwarte weiterhin eine Zustimmung der bewilligenden Behörden zur Baueingabe», sagt ein erleichterter Projektleiter Roman Schuler. Nach zum Teil harzigen Verhandlungen ist die Baueingabe ein Meilenstein im Projekt Bikerlenkung Beromünster. Die Standortgemeinde und die Dienststelle Landwirtschaft und Wald haben eine finanzielle Unterstützung zur Deckung der laufenden Kosten, für den Trail-Bau und die spätere Bewirtschaftung zugesichert. Um zusätzliche Mittel zu beschaffen, wird die Trägerschaft «Mountainbike Michelsamt» nach Erhalt der Baueingabe eine Sponsoring-Kampagne starten. Der Fokus liegt auf dem lokalen Gewerbe. Die restlichen Kosten sollen mit zwei Hauptsponsoren (à je 15 000 Franken) und vier Co-Sponsoren (à je 7500 Franken) gedeckt werden. Interessierte Firmen können sich mit Matthias Amrein (Co-Präsident Mountainbike Michelsamt) unter amrein.matthias@gmail.com in Verbindung setzen.